

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Datum 13.08.2019 | Aktenzeichen: II.1.3 | Verfasser: Tietgen |
| Verw.-Vorl.-Nr.: BENDF/BV/033/2019 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BENDFELD

| | | |
|--|-------------------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Bau-, Wege- und Umweltausschuss | 24.10.2019 | öffentlich |
| Finanzausschuss | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 13.11.2019 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bendfeld hat zum 01.05.2018 die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr beschlossen, um damit die Kosten des Winterdienstes zu decken.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Bendfeld einen anderen Anbieter für den Winterdienst gefunden, wodurch sich die Konditionen soweit geändert haben, dass eine Neukalkulation rückwirkend zum 01.01.2019 sinnvoll erscheint. Die grundsätzlichen Parameter der Kalkulation hinsichtlich des Bedarfes/des Umfanges des Winterdienstes haben sich nicht geändert, so dass die Neukalkulation nur Bezug nimmt auf folgenden Veränderungen:

Die Anzahl der gesamten Gebühreneinheiten:

In der Ursprungskalkulation 2786 m, in der Veranlagung 3252 m

Die Grundkosten des Winterdienstes:

In der Ursprungskalkulation 4760,00 Euro, aktuell vorliegende Werte 595,00 Euro

Die gesondert abgerechneten Kosten des Winterdienstes:

In der Ursprungskalkulation 3120,00 Euro, aktuell vorliegende Werte 2190,00 Euro

Des Weiteren ergibt sich aus dem Veranlagungsjahr 2018 eine Gebührenüberhang von 107,89 Euro. Da der Winter 2018/2019 äußerst milde war, wurden bereits für 2019 Minderungen von 680,47 Euro in die Kalkulation eingerechnet.

Gemäß anliegender Kalkulation würde sich ab 01.01.2019 ein neuer Gebührensatz von 94 Cent pro Gebühreneinheit ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- 1) Die in Anlage vorliegende Gebührenkalkulation für die Gebührenerhebung für Straßenreinigung in Form von Winterdienst in der Gemeinde Bendfeld zuzustimmen
- 2) Den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung gemäß anliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Bendfeld beschließt:

- 1) Die in Anlage vorliegende Gebührenkalkulation für die Gebührenerhebung für Straßenreinigung in Form von Winterdienst in der Gemeinde Bendfeld
- 2) den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung gemäß anliegendem Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Nachkalkulation

Anlage 2: Satzungsentwurf

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor